



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 5. Juni 2015
(OR. en)

9301/15

SOC 370
EMPL 243
ECOFIN 408
EDUC 188
JEUN 44

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschäftigung junger Menschen Stand der Umsetzung der EU-Maßnahmen – Vorlage der Kommission

Mit Blick auf die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 18. Juni 2015 erhalten die Delegationen anbei einen Vermerk der Kommission zum eingangs genannten Thema.

Makroökonomische Daten

Rund 4,8 Millionen junge Menschen (im Alter von 15 bis 24 Jahren) sind derzeit (März 2015) in der EU arbeitslos. Seit Einführung der Jugendgarantie ist die Jugendarbeitslosigkeit in der EU-28 erheblich gesunken, nämlich um 850.000 seit März 2013 und um 520.000 seit März 2014 (d.h. um fast 10 % innerhalb eines Jahres). Trotz eines weiteren Rückgangs – von 22,8 % im März 2014 auf 20,9 % im März 2015 – ist die Jugendarbeitslosenquote in der EU nach wie vor sehr hoch. Sie ist mehr als doppelt so hoch wie die Gesamtarbeitslosenquote (9,8 % im März 2015), wobei sich hinter dem Durchschnittswert große Unterschiede zwischen den Ländern verstecken: So beträgt der Abstand zwischen dem Mitgliedstaat mit der niedrigsten Jugendarbeitslosenquote (Deutschland mit 7,2 %) und den Mitgliedstaaten mit den höchsten Quoten (Griechenland und Spanien mit je 50,%) über 40 Prozent.

Insgesamt sind 7,1 Millionen junge Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren weder in Arbeit noch in Ausbildung (NEET). Ihr Anteil ist sehr hoch: 2014 waren 12,4 % der Jugendlichen NEET, 2008 waren es nur 10,9 %. Von den jungen Menschen in dieser Altersgruppe gelten 6 % als nicht erwerbstätige NEET.

Die Langzeitarbeitslosigkeit unter jungen Menschen ist weiter auf Rekordhöhe.¹ Junge Menschen sind unter den befristet Beschäftigten und Teilzeitbeschäftigten überrepräsentiert². Dies zeigt, dass die Arbeitsmärkte segmentiert sind, wobei junge Menschen besonders Gefahr laufen, im unteren Segment zu landen, mit weniger innerbetrieblicher Ausbildung, niedrigerem Arbeitsentgelt und schlechteren Aussichten auf langfristige Beschäftigung und beruflichen Aufstieg.

¹ Bei den jungen Arbeitskräften ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen zwischen 2008 und 2014 um 4,2 % (auf 7,7 %) gestiegen, in der Gesamtbevölkerung dagegen nur um 2,5 % (auf 5,1 %).

² 43,3 % der jungen Beschäftigten (im Alter von 15 bis 24 Jahren) hatten 2014 einen befristeten Arbeitsvertrag, in der gesamten Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter waren es lediglich 14 %. Von diesen jungen Menschen waren 31,9 % teilzeitbeschäftigt, von den Arbeitnehmern insgesamt nur 19,6 %.

Jugendgarantie (JG) – aktueller Stand und Überwachung

Der Rat hat im April 2013 eine **Empfehlung zur Einführung einer Jugendgarantie**³ abgegeben, wonach die Mitgliedstaaten sicherstellen sollen, dass allen jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos werden oder die Schule verlassen, eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungsmaßnahme oder ein hochwertiger Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz angeboten wird. Alle EU-Mitgliedstaaten haben ihre Pläne zur Umsetzung der Jugendgarantie vorgelegt und vielfach später eine überarbeitete und verbesserte Fassung und/oder aktuelle Zusatzinformationen nachgereicht, so dass es jetzt vor allem um die Umsetzung auf nationaler Ebene geht. Mittlerweile wurden 28 nationale Jugendgarantie-Koordinatoren ernannt, die sich regelmäßig treffen, um die Umsetzung zu erörtern und vorbildliche Verfahren auszutauschen.

Die Kommission überwacht die Umsetzung der JG-Systeme im Rahmen des Europäischen Semesters laufend und unterbreitet den Mitgliedstaaten erforderlichenfalls Vorschläge für länderspezifische Empfehlungen. Auch der Beschäftigungsausschuss verfolgt – bei der Vorbereitung der Beratungen des Rates – im Rahmen der multilateralen Überwachung weiter die Umsetzung der JG.

Die Kommission hat – wie auch der Beschäftigungsausschuss im Zuge seiner Überprüfungen im Rahmen der multilateralen Überwachung (die in Bezug auf junge Menschen zuletzt am 3. Dezember 2014 stattfand) – festgestellt, dass die Mitgliedstaaten erhebliche Anstrengungen unternehmen, um die JG umzusetzen. Entsprechend hat sich auch der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) bei seinen Beratungen über Jugendarbeitslosigkeit und die JG im Dezember 2014 geäußert. Die Umsetzung der JG wurde insbesondere in den **Länderberichten** 2015 bewertet, die die Kommission im Februar veröffentlicht hat. Die Fortschritte sind allerdings unterschiedlich. Sorge bereitet vor allem, dass vielfach nicht alle jungen NEET erreicht werden. Wie auch im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2015 wird in den Länderberichten hervorgehoben, dass die JG den Anstoß für mutige Strukturreformen gegeben hat. So haben die Mitgliedstaaten beispielsweise die Kapazitäten ihrer öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) aufgestockt, Anreize zur Schaffung von Arbeitsplätzen eingeführt oder Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung ergriffen.

³ ABl. C 120 vom 26.4.2013, S. 1.

Die JG ist jedoch eine Strukturreform, deren Wirkung erst allmählich spürbar wird. Es bedarf weiterer Anstrengungen, um insbesondere diejenigen zu erreichen, die auf dem Arbeitsmarkt schwer zu vermitteln sind, jungen Menschen mehr Dienste anzubieten und ihnen mehr gute Angebote zu machen und neue Möglichkeiten zur Einbindung der Unternehmen zu eröffnen. Zu den wesentlichen Herausforderungen gehört es auch, die Kapazitäten der ÖAV aufzustocken und die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu reformieren.

2015 hat die Kommission **länderspezifische Empfehlungen** vorgeschlagen, die den Übergang junger Menschen ins Erwerbsleben betreffen und sich an 15 Länder richten; darin heißt es, dass in sechs dieser Länder (BG, ES, FI, IT, PT, RO) Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit ergriffen und nicht registrierte NEET besser erreicht werden müssten. Von besonderem Interesse sind daneben die länderspezifische Empfehlungen betreffend die Erwerbsbeteiligung besonderer Zielgruppen (BE), den Übergang von der Ausbildung zum Arbeitsmarkt (HU), die Arbeitsmarktsegmentierung (PL), Kompetenzen und berufliche Aus- und Weiterbildung (z. B. EE, LT, LV, MT, UK) sowie den zweiten Bildungsweg (SK).

In den überarbeiteten **beschäftigungspolitischen Leitlinien**, über die der Rat und das Europäische Parlament zur Zeit beraten und die bald verabschiedet werden dürften, wird voraussichtlich nachdrücklich auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, u.a. durch eine uneingeschränkte Umsetzung der JG, hingewiesen werden.

Die **öffentlichen Arbeitsverwaltungen** spielen in fast allen EU-Ländern eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der JG. Das nach einem Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates⁴ eingerichtete Europäische ÖAV-Netzwerk wird zur Umsetzung der JG beitragen, indem es die diesbezüglichen Maßnahmen der ÖAV und speziell ihre Maßnahmen zur Einbeziehung und Aktivierung von NEET und für den Austausch vorbildlicher Verfahren⁵ überwacht. Das ÖTV-Netzwerk ist außerdem ein wichtiges Instrument, wenn es darum geht, die Kapazitäten der ÖAV zu erhöhen und ihre Dienste, auch für junge Menschen, dadurch zu verbessern, dass die ÖAV voneinander lernen und auf EU-Ebene zusammenarbeiten.

⁴ ABl. L 159 vom 28.5.2014, S. 32.

⁵ Siehe die beiden Studien des Netzwerks zu den Themen "PES practices for the outreach and activation of NEETs" (Verfahren der ÖAV zur Einbeziehung und Aktivierung von NEET) und "PES Network Catalogue of Measures for implementation of the Youth Guarantee" (Umsetzung der Jugendgarantie: Maßnahmenkatalog des ÖAV-Netzwerks).

Datenerhebung

Der Rat hat in seiner Empfehlung anerkannt, dass eine gründliche und regelmäßige Überwachung einen wichtigen Beitrag zu einer erfolgreichen Umsetzung der Jugendgarantie-Systeme leistet. Er hat die EU-Mitgliedstaaten ersucht, faktengestützte Konzepte einzuführen, und die Kommission aufgefordert, die Jugendgarantie-Systeme zu überwachen und regelmäßig darüber Bericht zu erstatten, wobei dem Beschäftigungsausschuss, insbesondere im Rahmen seiner multilateralen Überwachung, eine wesentliche Rolle zugewiesen wurde.

Zur Unterstützung der laufenden und der multilateralen Überwachung wurde deshalb von der Gruppe "Indikatoren" des Beschäftigungsausschusses ein Indikatorrahmen für die Überwachung der Jugendgarantie ausgearbeitet. Dieser Rahmen umfasst Indikatoren, die drei Ebenen betreffen:

- makroökonomische Indikatoren für die Lage junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt;
- Umsetzungsindikatoren für die direkten Auswirkungen der Jugendgarantie;
- Follow-up-Indikatoren, mit denen bewertet wird, ob junge Menschen, die ein JG-Angebot in Anspruch genommen haben, auf Dauer in den Arbeitsmarkt integriert wurden.

Nach einer Pilotphase soll im Juni 2015 mit der regelmäßigen Datenerhebung begonnen werden, so dass im Herbst 2015 erste Daten vorliegen. Es ist unbedingt notwendig, dass rechtzeitig hochwertige Daten, die bei möglichst vielen JG-Anbietern erhoben wurden, vorgelegt werden, denn nur so lässt sich die Bilanz der JG-Systeme in den Mitgliedstaaten verbessern. Wie der Beschäftigungsausschuss in seinen vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Dezember 2014 gebilligten Kernbotschaften zum Indikatorrahmen⁶ bereits hervorgehoben hat, ist ein starkes politisches Engagement erforderlich, damit bestehende administrative und rechtliche Probleme der Datenerhebung überwunden werden können. Die Daten werden zudem in den vom Europäischen Rat im Juni 2013 angeforderten **Bericht der Kommission über die Umsetzung der Jugendgarantie (2016)** einfließen.

⁶ Ratsdokument 15415/14.

Zu den größten Herausforderungen bei der Umsetzung der JG zählt insbesondere die Frage, wie die Zielgruppe der jungen Menschen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind (NEET), erreicht werden kann, und zwar vor allem diejenigen, die auf dem Arbeitsmarkt schwer zu vermitteln sind.

Die JG greift nur dann, wenn sich die jungen Menschen bei ihrem JG-Anbieter registrieren. In der Zielgruppe sind die JG-Systeme aber nach wie vor kaum bekannt. Nach den im April 2014 veröffentlichten Ergebnissen einer Eurobarometer-Blitzumfrage haben beinahe acht von zehn jungen Menschen noch nie von der Jugendgarantie gehört. Die Wirkung der nationalen Informationsmaßnahmen ist nach wie vor recht unterschiedlich. Eine Möglichkeit, die Betroffenen besser einzubeziehen, bietet ein Pilotprojekt zur Förderung von **Informations- und Kommunikations-tätigkeiten** im Zusammenhang mit der JG, das gegenwärtig in Finnland, Lettland, Portugal und Rumänien durchgeführt wird. Die entwickelten Materialien stehen allen Mitgliedstaaten zur Verfügung, und zur Zeit wird ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Unterstützung weiterer Mitgliedstaaten bei Sensibilisierungs- und Kommunikationstätigkeiten veröffentlicht.

Auch muss verstärkt versucht werden, **mehrfach benachteiligte** junge Menschen (z.B. über Straßenberater, Partnerschaften mit jungen Arbeitnehmern/Sozialdiensten usw.) zu erreichen. Norwegen hat sich als Gastland für eine Peer-Review zum Thema Einbeziehung von NEET angeboten, die im September 2015 im Rahmen des Programms "Voneinander lernen" durchgeführt werden soll.

EU-Finanzmittel zur Förderung der Jugendbeschäftigung

Über den Europäischen Sozialfonds (ESF) und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen stellt die EU erhebliche Finanzmittel für Maßnahmen zur Förderung der Jugendbeschäftigung bereit. Im Programmplanungszeitraum 2014-2020 werden aus den beiden Budgets mindestens 12,7 Mrd. EUR direkt in Maßnahmen zur Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt fließen.

Des Weiteren investiert der ESF beträchtliche Mittel in die Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und die Reform der Bildungssysteme, was sich ebenfalls auf die Jugendbeschäftigung auswirken wird. So belaufen sich etwa die Mittelzuweisungen je Mitgliedstaat für Maßnahmen im Bildungssektor einschließlich der Hochschulbildung auf über 26 Mrd. EUR, von denen junge Menschen sicher am meisten profitieren dürften.

Die Umsetzung der JG-Empfehlung wird in den operationellen Programmen der Mitgliedstaaten für den ESF/die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen im Zusammenhang mit Investitionen zugunsten der Jugendbeschäftigung eigens als Priorität genannt.

Um den Mittelzufluss im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen zu beschleunigen, haben Rat und Parlament im Mai auf Vorschlag der Kommission eine **Erhöhung der Vorschusszahlungen** an die für eine Förderung in Betracht kommenden Mitgliedstaaten beschlossen.⁷ Die Kommission hat **bis Ende Mai 2015 alle fälligen Zahlungen im Wert von fast 900 Mio. EUR** für die 33 bewilligten operationellen Programme, die Fördermittel aus der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen vorsehen, abgewickelt.

Den Berichten der Mitgliedstaaten mit strukturierten Daten zur Beschäftigungsinitiative für junge Menschen⁸ lässt sich entnehmen, dass im Zeitraum 2014-2015 umfangreiche Maßnahmen ergriffen werden, um jungen Menschen Dienste und Unterstützung anzubieten. Dies zeigt, dass die Erhöhung der Vorschusszahlungen um 30 % richtig war, da auf diese Weise zusätzliche Finanzmittel für Projekte zur Verfügung stehen. Die Haupterfolge im Berichtszeitraum (bis Ende 2014) lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- 13.000 Teilnehmer (arbeitslose, langzeitarbeitslose und nicht erwerbstätige junge Menschen) haben eine Maßnahme im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen abgeschlossen;
- 8.400 junge Menschen haben nach Abschluss einer solchen Maßnahme eine Arbeitsstelle, eine Weiterbildungsmaßnahme oder einen Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz angeboten bekommen;
- 6.400 Teilnehmer absolvieren nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung, erlangen eine Qualifizierung oder haben einen Arbeitsplatz, einschließlich einer selbständigen Tätigkeit;
- Für konkrete Projekte wurden bereits 873 Mio. EUR bereitgestellt.

Da die meisten Mitgliedstaaten die Auswahlkriterien für Maßnahmen erst 2015 endgültig festgelegt haben, dürfte die Durchführung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen in diesem Jahr noch erheblich schneller voranschreiten.

⁷ ABl. L 126 vom 21.5.2015, S. 1.

⁸ Gemäß Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013.

Als wichtigste nächste Schritte zur Durchführung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen/des ESF haben die Mitgliedstaaten unter anderem die Einrichtung und Benennung der Verwaltungsstrukturen für den ESF/die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen abzuschließen und sicherzustellen, dass das Zahlungs- und Bescheinigungsverfahren vor Ort funktioniert. Nur so können ihnen Ausgaben von der Kommission erstattet werden. Überdies müssen den wichtigsten Diensten und Strukturen, die Maßnahmen im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen durchführen, ausreichende administrative und personelle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Wirksamkeit und Qualität dieser Maßnahmen zu gewährleisten.

Neue Prioritäten im Bereich der beruflichen Bildung (Zeitraum 2015-2020)

Effiziente Systeme der beruflichen Bildung leisten einen äußerst wichtigen Beitrag zur Förderung der Jugendbeschäftigung, denn sie können am besten maßgeschneiderte und schnelle Lösungen entsprechend dem Arbeitsmarktbefordern anbieten. Sie leisten zudem wichtige Hilfestellung bei der Umsetzung der Jugendgarantie; so haben die Berufsbildungssysteme unmittelbare Auswirkungen auf drei der vier vorgesehenen Sofortmaßnahmen – Angebot einer Weiterbildungsmaßnahme, eines Ausbildungs- oder eines Praktikumsplatzes. In dieser Hinsicht spielen sie eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, den Übergang von der Schule ins Berufsleben und von einem Arbeitsplatz zum anderen zu erleichtern. Die berufliche Bildung trägt überdies dazu bei, Schlüsselkompetenzen und -fertigkeiten zu verbessern, damit Arbeitssuchende, insbesondere junge Arbeitssuchende, auf dem Arbeitsmarkt besser zu vermitteln sind.

Die Berufsbildungssysteme sind in den letzten zehn Jahren zwar leistungsfähiger, besser und attraktiver geworden, doch muss in einigen zentralen Bereichen noch mehr geschehen. Bei Konsultationen der betroffenen Kreise in den Mitgliedstaaten wurden neue Prioritäten für das weitere Vorgehen ermittelt, die fünf Themenbereiche betreffen:

- 1) Lernen am Arbeitsplatz in jedweder Form (einschließlich Praktika),
- 2) Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung / Informationsfluss und Rückkopplung in der beruflichen Bildung,
- 3) Zugang zu beruflicher Bildung und Qualifikationen für alle (*zum Zwecke der Weiterbildung und Umschulung*),
- 4) Schlüsselkompetenzen in der beruflichen Bildung,
- 5) Berufliche Entwicklung von Berufsschullehrkräften und Ausbildern.

Diese fünf Zwischenziele werden bei einem hochrangigen Treffen der zuständigen Minister mit den europäischen Sozialpartnern und Vertretern der Europäischen Kommission am 22. Juni in Riga erörtert und voraussichtlich in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes gebilligt werden.

Europäische Ausbildungsallianz

Das hochrangige Treffen am 22. Juni in Riga wird auch dazu genutzt werden, der Europäischen Ausbildungsallianz neue Impulse zu verleihen. Die Kommission wird die nächsten Schritte vorstellen, die diesbezüglich unternommen werden sollen, um insbesondere mehr Unternehmen (einschließlich KMU) zu bewegen, Ausbildungsplätze anzubieten. Die Allianz war im Juli 2013 ins Leben gerufen worden, um die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen um eine Modernisierung der beruflichen Bildung zu unterstützen und die betriebliche Ausbildung (eines der vier Bildungsangebote der Jugendgarantie) einzuführen. Die Allianz ist eine Plattform, in deren Rahmen öffentliche Stellen, Unternehmen, die Sozialpartner, Berufsbildungseinrichtungen, Jugendorganisationen und andere wichtige Akteure, beispielsweise Handelskammern, ihre verschiedenen Initiativen koordinieren.

Seit 2013 hat es Fortschritte gegeben, was das Engagement der Mitgliedstaaten und die Zusagen der Beteiligten anbelangt. Bislang haben 24 Mitgliedstaaten Zusagen gemacht, und rund 45 Unternehmen haben sich verpflichtet, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um den Ausbau der betrieblichen Ausbildung voranzutreiben. Allerdings müssen mehr Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), für das Projekt gewonnen werden, um das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen in der EU zu vergrößern. Zu diesem Zweck wird die Kommission – gemeinsam mit dem lettischen Ratsvorsitz der EU am 22. Juni in Riga eine spezielle Sitzung einberufen, auf der die Europäische Ausbildungsallianz neu belebt werden soll.

Qualitätsrahmen für Praktika

In der Empfehlung des Rates zu einem Qualitätsrahmen für Praktika⁹, die auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom März 2014 verabschiedet wurde, sind Mindeststandards für Praktika festgelegt, die nicht Bestandteil von Lehrplänen sind. Praktika zählen zu den vier JG-Angeboten. Die Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit der Qualitätsrahmen für Praktika schnellstmöglich angewendet wird. Alle Mitgliedstaaten müssen ihre Anstrengungen intensivieren, damit die Praktika, die jungen Arbeitsuchenden angeboten werden, die vereinbarten Qualitätsstandards erfüllen. Die Praktika sollten dazu dienen, die Fertigkeiten und die Vermittelbarkeit junger Menschen zu verbessern und damit ihren Einstieg ins Erwerbsleben zu erleichtern.

Der Qualitätsrahmen sieht vor, dass die Mitgliedstaaten die Kommission bis Ende 2015 über die im Einklang mit der Empfehlung getroffenen Maßnahmen unterrichten. Die Kommission wird auf Grundlage dieser Informationen 2016 über die Fortschritte bei der Anwendung des Qualitätsrahmens Bericht erstatten.

Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs zur Jugendgarantie

Der Europäische Rechnungshof hat im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung untersucht, ob die Kommission die Mitgliedstaaten bei der Einrichtung ihrer Jugendgarantie-Systeme wirksam unterstützt hat. Die Prüfungsergebnisse wurden am 24. März 2015 veröffentlicht.¹⁰ Der Sonderbericht fällt im Großen und Ganzen positiv aus und enthält drei Empfehlungen: Erstens empfiehlt der Rechnungshof den Mitgliedstaaten, eine klare und vollständige Übersicht über die Kosten der JG-Systeme zu übermitteln. Mit seiner zweiten und dritten Empfehlung legt der Rechnungshof der Kommission nahe, eine Reihe qualitativer Merkmale zu benennen, die bei aus dem EU-Haushalt zu fördernden Arbeitsstellen sowie Praktikums- und Ausbildungsplätzen erfüllt sein müssen, und ein umfassendes Überwachungssystem für die Jugendgarantie einzurichten, das die strukturellen Reformen und die personenbezogenen Maßnahmen abdeckt, wobei sie dem Europäischen Parlament und dem Rat über die Ergebnisse der Überwachung berichten sollte. Der Rechnungshof wird noch in diesem Jahr einen weiteren Bericht über die Umsetzung der JG in den Mitgliedstaaten vorlegen.

⁹ ABl. C 88 vom 27.3.2014, S. 1.

¹⁰ Sonderbericht Nr. 3/2015 des Rechnungshofs "EU-Jugendgarantie: Der Anfang ist gemacht, doch sind Umsetzungsrisiken absehbar".